

VERABSCHIEDETER  
STAATSHAUSHALTSPLAN  
VON  
WÜRTTEMBERG-BADEN  
FÜR DAS  
RECHNUNGSJAHR 1949

Uni Göttingen 7  
234 507 071



Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag DM	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag DM
	<b>Sächliche Ausgaben</b>				
200	Geschäftsbedürfnisse . . . . .	110 000	101	Zulagen und Dienstaufwandsentschädigungen	11 000
	<b>Die Tit. 200 und 216 sind gegenseitigdeckungsfähig</b>		102	Besoldungen der nichtplanmäßigen Beamten	8 900
204	Unterhaltung der Dienstgebäude . . . . .	5 300	103	Bezüge der Angestellten und Arbeiter . . . . .	226 000
208	Haltung der Dienstkraftwagen und Kraft- räder . . . . .	5 200	105	Beihilfen und Unterstützungen . . . . .	216 000
209	Reisekosten . . . . .	65 000	108	Trennungsentschädigung an versetzte Beamte und Angestellte usw. . . . .	6 000
211	Umzugskosten und Umzugskostenbeihilfen.	5 300	110	Prüfungsvergütungen . . . . .	500
213	Vermischte Verwaltungsausgaben . . . . .	7 000	111	Vergütungen für den Schulfunk . . . . .	2 000
214	Vergütungen für vermessungstechnische und kartographische Arbeiten auf Werkvertrag	6 000	zus.		1 100 400
215	Feldvermessungskosten . . . . .	38 000	<b>Sächliche Ausgaben</b>		
	<b>k. w. 25 000 DM</b>		200	Geschäftsbedürfnisse . . . . .	100 000
216	<b>Betriebskosten für die Kartenherstellung . .</b>	48 000	204	Unterhaltung der Dienstgebäude . . . . .	1 500
	<b>k. w. 12 000 DM</b>		208	Haltung der Dienstkraftwagen und Kraft- räder . . . . .	18 000
	<b>Vgl. den Vermerk bei Tit. 200.</b>		209	Reisekosten . . . . .	19 750
	<b>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Mehrein- nahmen bei Tit. 11 zulässig</b>		211	Umzugskosten und Umzugskostenbeihilfen.	750
zus.		289 800	213	Vermischte Verwaltungsausgaben . . . . .	5 800
Summe Ausgaben		2 050 800	215	Für Angestelltenversicherungsbeiträge . . . . .	3 000
Zuschuß Kap. 28		<b>1 235 100</b>	216	Zur freien Verfügung . . . . .	1 000
			217	Kosten verschiedener Prüfungen . . . . .	250
	<b>Zuschuß Einzelplan III: Innenverwaltung.</b>	<b>146 208 600</b>	218	Amtsärztliche Untersuchung der Lehrer und Lehrerinnen . . . . .	300
			zus.		150 350
	<b>Einzelplan IV: Kultverwaltung</b>		Summe I		1 250 750
<b>I.</b>	<b>Ministerium</b>		<b>II. Einmalige Ausgaben</b>		
	Fortdauernde Einnahmen		500	Aufwand für die Vorbereitung der Schul- reform . . . . .	12 000
1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken sowie von Miet- und Dienstwohnungsinhabern . . . . .	900	501	<b>Zur Beschaffung von Schreibmaschinen . .</b>	3 000
3	Gebühren und Strafen einschl. der von Prüf- lingen für die Abhaltung von Prüfungen zu erhebenden Gebühren . . . . .	200	502	<b>Zuschüsse für den Wiederaufbau zerstörter Schulen u. Schulräume sowie für die Neu- beschaffung dringend benötigten Schul- raums . . . . .</b>	6 000 000
6	Vermischte Einnahmen . . . . .	6 000	Summe II		6 015 000
Summe Einnahmen		7 100	Summe Ausgaben		7 265 750
	I. Fortdauernde Ausgaben		Zuschuß Kap. 1		<b>7 258 650</b>
	Persönliche Ausgaben				
100	Besoldungen der planmäßigen Beamten . . . . .	630 000			
	Feste Gehälter				
B 1	1 Minister				
6	1 Ministerialdirektor				
	Aufsteigende Gehälter				
A 1a	6 Ministerialräte				
1b	3 Regiergungsdirektoren				
2b	12 Oberregierungsräte				
2c2	12 Regierungsräte				
2d	1 Regierungsoberamtmann				
3b	5 Regierungsamtmänner				
4b1	8 Regierungsoberinspektoren				
4c2	14 Regierungsinspektoren				
5b	4 Regierungsobersekretäre				
7a	4 Regierungssekretäre				
8a	7 Regierungsassistenten				
10a	1 Ministerialhausinspektor				
	1 Ministerialhausverwalter				
	1 Betriebsassistent				
	Ministerialhausinspektor:				
	Erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellen- zulage von 300 DM				
10b	1 Hausmeister				
	Dienstkleidung gegen Ersatz von zwei Drittel der Kosten erhalten:				
	1 Ministerialhausverwalter				
	1 Ministerialhausinspektor				
zus.	85 Stellen				

Vorbemerkung betr. die Kirchen:

- Aus den Kap. 2, 4 und 5 des Einzelplans IV u. Kap. 4 des Einzelplans XIII sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten.
- Die Bemessung der Verwilligungen in Einzelplan IV Kap. 4 Tit. 110a, 111 und 112, Kap. 5 Tit. 110a und 111 und Kap. 6 ist an die Bedingung geknüpft, daß die Oberkirchenbehörden die kirchlichen Bestimmungen über die Dienst- und Ver-

**Erläuterungen zu Kap. 1 Tit. 102:**  
Gr. A 2c 2 1 Regierungsassessor.

**Erläuterungen zu Kap. 1 Tit. 103:**

	1949	1948
Angestellte	1	1
TO. A Verg. Gr. I	2	—
III	1	—
Vlb	2 (künftig 1)	—
VII	19 (darunter 3 Übersetzer)	22
VIII	31 (künftig 32)	31
IX/X	5	5
zus.	60	63
Arbeiter nach TO. B	5	7

Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag DM	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag DM
	sorgungsbezüge derjenigen ständigen evang. und kath. Geistlichen und isr. Religionsdiener, für die Zuschüsse aus Kap. 4 Tit. 110a, Kap. 5 Tit. 110a und Kap. 6 gewährt werden, einschl. etwaiger Bestimmungen des kirchlichen Haushaltsplans über Gehaltszulagen, vor der Verkündung oder dem Vollzug dem Kultministerium zur Prüfung nach § 5 Abs. 2 der VO. des Staatsministeriums vom 28. März 1924 (Reg. Bl. S. 183) vorlegen und bei der Ordnung der Dienstbezüge den Art. 4 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 31. Mai 1920 (Reg. Bl. S. 367) beachten.			<b>Aufsteigende Gehälter</b>	
			A 2b 1 Ephorus 2c1 2 Ephoren 2c2 6 Studienräte Dienstwohnungen sind zugewiesen an: 3 Ephoren und 6 Studienräte		
			zus. 9 Stellen		
			102 Besoldungen der nichtplanmäßigen Beamten		14 200
			103 Bezüge der Angestellten und Arbeiter . . .		150
			zus.		95 350
			<b>Sächliche Ausgaben</b>		
			200 Geschäftsbedürfnisse . . . . .		350
			209 Reisekosten . . . . .		750
			211 Umzugskosten und Umzugskostenbeihilfen		1 800
			215 Pauschleistung an die Evang. Seminarstiftung für sächliche Kosten der Seminar- schulen . . . . .		5 100
			zus.		8 000
			Summe Ausgaben		103 350
			Summe Kap. 3 A		97 850
			<b>B Seminarheime</b>		
			<b>Fortdauernde Ausgaben</b>		
			<b>Sächliche Ausgaben</b>		
			215 Pauschleistung an die Ev. Seminarstiftung für die Heime der niederen Seminare . .		118 000
			217 Lernmittelbeiträge an Zöglinge der niederen Seminare . . . . .		750
			Summe Kap. 3 B		118 750
			Zuschuß Kap. 3		216 600
		211 900			
216	Zuschuß für den Landeskirchentag . . . . .	5 250	4.	<b>Diensteinkommen der evangelischen Geistlichen und sonstige Aufwendungen für die evangelische Kirche</b>	
217	Zuschuß für das Evang. Pfarrseminar . . . . .			<b>I. Fortdauernde Ausgaben</b>	
	a) für die Besoldung des Direktors . . . . .	9 400 DM		<b>Persönliche Ausgaben</b>	
	b) für den sonstigen Aufwand . . . . .	8 400 DM			
	Tit. 217	17 800			
	Zuschuß Kap. 2	234 950	110a	Pauschleistung für das Diensteinkommen der Geistlichen 75,7 v. H. von 4 978 000 DM . . . . .	3 768 350
3.	<b>Evangelische Seminare</b>		111	Pauschleistungen für die Ruhestandsbezüge der Geistlichen 75,7 v. H. von 914 000 DM . . . . .	691 900
A	<b>Seminarschulen</b>		112	Zuschuß für die Geistliche Witwenkasse 75,7 v. H. von 705 000 DM . . . . .	533 700
	<b>Fortdauernde Einnahmen</b>			Die Leistungen aus Tit. 111 und 112 enthalten neben den Versorgungsleistungen des Staats für Pfarrer der evang. Landeskirche auch die Versorgungsleistungen des Staates für die Prälaten, den Leiter des Evang. Pfarrseminars, die nach dem kirchlichen Anstaltsgeistlichengesetz versorgungsberechtigten Geistlichen und die Pfarrer der Brüdergemeinde Korntal	
10	Schulgeld der Gastschüler . . . . .	5 500			
	Summe Einnahmen	5 500			
	<b>Fortdauernde Ausgaben</b>				
	<b>Persönliche Ausgaben</b>				
100	Besoldungen der planmäßigen Beamten . . .	81 000			
<b>Zu der Vorbemerkung:</b> Zu vgl. auch Kap. 6a.			<b>Erläuterungen zu Kap 3 A Tit. 102:</b> Gr. A 2c 2 3 Hilfsbeamte		

Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag DM	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag DM
113	Zuschuß für Mietzins- und Aufwandsentschädigungen evang. Geistlicher 75,7 v. H. von 72 750 DM . . . . .	55 100	216	Kirchen- und Pfarrhausbaubeiträge 47,6 v. H von 7 500 DM . . . . .	3 600
	zus.	5 049 050	217	Die Mittel sind übertragbar Postgebühren 47,6 v. H. von 21 000 DM . . . . .	10 000
	Sächliche Ausgaben			zus.	24 550
215	Abfindungsrente für pflichtmäßige oder hergebrachte Leistungen an einzelne Kirchengemeinden 75,7 v. H. von 14 000 DM . . . . .	10 600		Summe I	<b>1 604 550</b>
216	Kirchen- und Pfarrhausbaubeiträge 75,7 v. H von 15 000 DM . . . . .	11 400		<b>II. Einmalige Ausgaben</b>	
217	Postgebühren 75,7 v. H. von 42 000 DM . . . . .	31 800	500	Beiträge zur Wiederherstellung und Instandsetzung kriegsbeschädigter oder zerstörter Kirchen . . . . .	70 000
	zus.	53 800		Die Mittel sind mit Kap. 4 Tit. 500 gegenseitig deckungsfähig	
	Summe I	<b>5 102 850</b>	501	Mietzinsentschädigungen für zerstörte Staatspfarrhäuser . . . . .	5 300
	<b>II. Einmalige Ausgaben</b>		502	<b>Beitrag für die seelsorgerliche Betreuung der Flüchtlinge . . . . .</b>	380 000
500	Beiträge zur Wiederherstellung und Instandsetzung kriegsbeschädigter oder -zerstörter Kirchen . . . . .	80 000		Summe II	455 300
	Die Mittel sind mit Kap. 5 Tit. 500 gegenseitig deckungsfähig			Zuschuß Kap. 5	<b>2 059 850</b>
501	Mietzinsentschädigungen für zerstörte Staatspfarrhäuser . . . . .	21 500	<b>6. Beitrag zur israelitischen Religionsgemeinschaft</b>		
502	<b>Beitrag für die seelsorgerliche Betreuung der Flüchtlinge . . . . .</b>	100 000		Fortdauernde Ausgaben	
	Summe II	201 500		Persönliche Ausgaben	
	Zuschuß Kap. 4	<b>5 304 350</b>	111	Diensteinkommen und Versorgungsbezüge der Rabbiner, Vorsänger und Religionslehrer . . . . .	15 000
<b>5. Diensteinkommen der katholischen Geistlichen und sonstige Aufwendungen für die katholische Kirche</b>				Zuschuß Kap. 6	<b>15 000</b>
	<b>I. Fortdauernde Ausgaben</b>		<b>6a. Beitrag an freireligiöse Gemeinden</b>		
	Persönliche Ausgaben			<b>I. Fortdauernde Ausgaben</b>	
110a	Pauschleistung für das Diensteinkommen der Geistlichen 47,6 v. H. von 2 892 000 DM . . . . .	1 376 600		Persönliche Ausgaben	
111	Pauschleistung für die Ruhestandsbezüge der Geistlichen 47,6 v. H. von 408 000 DM . . . . .	194 200	111	<b>Diensteinkommen und Versorgungsbezüge freireligiöser Prediger und Lehrer . . . . .</b>	5 000
	Die Leistung enthält neben den Versorgungsleistungen des Staates für Pfarrer und Kapläne mit Ausnahme der Präzeptoratskapläne auch die Versorgungsleistungen des Staates für die nach dem Anhang zum kirchlichen Pensionsstatut versorgungsberechtigten Geistlichen an caritativen Anstalten			<b>II. Einmalige Ausgaben</b>	
112	Zuschuß für Mietzins- und Aufwandsentschädigungen katholischer Geistlicher 47,6 v. H von 19 250 DM . . . . .	9 200	502	<b>Beitrag für die seelsorgerliche Betreuung der Flüchtlinge, die den freireligiösen Gemeinden angehören . . . . .</b>	10 000
	zus.	1 580 000		Zuschuß Kap. 6a	<b>15 000</b>
	Sächliche Ausgaben		<b>8. Technische Hochschule</b>		
215	Abfindungsrente für pflichtmäßige oder hergebrachte Leistungen an einzelne Kirchengemeinden 47,6 v. H. von 23 000 DM . . . . .	10 950		Bei der Materialprüfungsanstalt und dem Institut für Werkzeugmaschinen sind nur die auf Unterricht und Forschung entfallenden Einnahmen und Ausgaben in den Staatshaushaltsplan eingestellt. Die sonstigen persönlichen und sächlichen Ausgaben der Materialprüfungsanstalt und des Instituts für Werkzeugmaschinen sind aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten. Bei dem von verschiedenen Stellen unterhaltenen Verkehrswissenschaftlichen Institut ist nur die Besoldung des Assistenten unter Ersatz aus Institutseinnahmen und der Anteil der Technischen Hochschule am Zuschuß eingestellt, der in Höhe des tatsächlichen	